

Einlage
zu TOP 7.9

Landesamt für Denkmalpflege
Schleswig-Holstein

Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein
Sartori & Berger-Speicher, Wall 47/51, 24103 Kiel

Herrn Architekt
Dipl.-Ing. H. J. Lange
Ahornweg 4
22949 Ammersbek

Eingang	
- 9. Juli 2009	
B	FP
IV	

Ihr Zeichen: -
Ihre Nachricht vom: -
Mein Zeichen: -
Meine Nachricht vom: -

Dr.-Ing. Helmut Behrens
helmut.behrens@ld.landsh.de
Telefon: 0431 69677-63
Telefax: 0431 69677-61

nachrichtlich ohne weiteres Anschreiben mit der Bitte um Kenntnisnahme:

1
Stadt Ahrensburg
Der Bürgermeisterin
22923 Ahrensburg

Landrat des Kreises Stormarn
als Untere Denkmalschutzbehörde
Stormarnhaus
Mommensenstraße 11
23843 Bad Oldesloe

Inf BPCA / uA

6. Juli 2009

Große Straße in Ahrensburg „offener Brief“

Sehr geehrter Herr Lange

der Kreis Stormarn hat uns Ihr Schreiben vom 22.06.2009 zugeleitet. Erlauben Sie mir eine kurze Stellungnahme.

Speziell in Ahrensburg, aber auch an anderen Orten, werden die Denkmalschutzbehörden gern gerufen, wenn etwas verwirklicht werden soll, was einzelnen Bürgern oder auch Gruppen von Bürgern nicht gefällt. Die Denkmalschutzbehörden sind aber keine Verhinderungs- sondern Fachbehörden, die dafür sorgen, dass das Leben auch mit Denkmalschutz weitergeht. Das heißt, dass in der Kommunikation mit privaten und öffentlichen Denkmaleigentümern Bedenken auch zurückgestellt werden können. Es gibt noch andere als denkmalpflegerische Belange.

Im vorliegenden Fall verlangen Sie von der Unteren Denkmalschutzbehörde, sie möge gegen die Umsetzung einer Planung einschreiten, die sie selbst nach Zustimmung durch das Landesamt für Denkmalpflege genehmigt hat.

Mit freundlichen Grüßen

Dr.-Ing. Helmut Behrens